

## Die Erfolgsgeschichte geht weiter: 3. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte!

**Bis zum 01.03.2019 können Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!**

Das Umsetzen von LEADER-Projekten ist bei kleineren Projekten relativ aufwändig. Deshalb gibt es für kleine, ehrenamtliche Projekte eine einfachere Lösung. Und so funktioniert es:

1. **Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)**
2. **Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung**
3. **Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle**
4. **Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle**

### Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine eigenen Arbeitsleistungen

### Was kann nicht gefördert werden?

- Kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)

### Wer darf eine Förderung beantragen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich

### Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden, mindestens mit 500 €.
- Wenn mehr Projekte eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die LAG eine Kürzung der Mittel pro Projekt vor.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

### Wichtige Eckdaten zum 3. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

<b>Fördermittel-Budget:</b>	25.000,00 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz und kommunale Mittel; vorbehaltlich der Mittelzuweisung des Landes)
<b>Datum des Aufrufes:</b>	04.12.2018
<b>Einreichungsfrist für Projektskizzen:</b>	01.03.2019 (Ausschlussfrist)
<b>Projektauswahl durch die LAG:</b>	voraussichtlich 08. April 2019
<b>Frist für die Schlussabrechnung:</b>	31.10.2019 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle.)

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de)

**Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!**

Die **Lokale Aktionsgruppe Mosel** ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto „WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

**Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!**

Philipp Goßler  
Geschäftsstelle LAG Mosel  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Zimmer: Gebäude M – M 106 Tel.: 06571 14 2262  
Fax: 06571 14 42262  
[Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de)

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.